

Bedingtes Feuerverbot, Waldbrandstufe 4

28. August 2026

Verhalten bei Trockenheit – Stand: Donnerstag, 27. August 2026

Gefahrenstufe 4 von 5 (grosse Gefahr) – bedingtes Feuerverbot

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 50m Abstand	 Hinweise
 Raucherware			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Feuerstelle			
 Befestigte Feuerstelle			Beachten Sie allfällige weitergehende lokale Feuerverbote! Bei offenem Feuer ist der Funkenflug zu beachten. Verzichten Sie auf das Feuern bei Wind.  Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
 Kohlegrill			
 Gas- / Elektrogrill			
 Waldhütte			 Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer.

Besondere Verhaltensanweisungen:

 Höhenfeuer			 Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote.
 Himmelslaternen			
 Feuerwerk			Halten Sie bei Raketen und ähnlichem Feuerwerk einen Mindestabstand von 200 Meter zum Wald ein. Hinweis: Feuerwerk darf ohne Bewilligung nur am Bundesfeiertag und an Silvester abgebrannt werden. Beachten Sie die kommunalen Rechtserlasse.

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

Wald: Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen
Offenland: Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen
Siedlungsgebiet: Das Gebiet innerhalb der Ortschaften

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.

